

- 5) **Pastoralmedicin.** Die Naturwissenschaften auf dem Gebiete der Moral und Pastoral. Ein Handbuch für den katholischen Clerus. Von Dr. E. W. W. von Olfers. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit Approbation des hochwst. Erzbischofs von Freiburg. Freiburg i. Br. 1893. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. Gr. 8°. VIII und 218 S. Preis M. 2.80 — fl. 1.68.

In der Recension der ersten Auflage (Quartalschrift 1883, Heft II) nannten wir diese Pastoralmedicin ein interessantes, reichhaltiges und mühsam zustande gebrachtes Werk. Es freut uns, daß eine zweite Auflage desselben nothwendig wurde. Viele seither erflossene römische Decrete sind eingereiht: Betreff der Caeniotomie (S. 20), der absoluten Sterilität (S. 57), der Leichenverbrennung (S. 170), der Aerzte bei einem Duell (S. 177), des Gebrauches des Aluminiums für die heiligen Gefäße (S. 209). Der am meisten citterte Theologe ist nebst dem heiligen Alfonso diesmal P. Lehmkühl. Wenn S. 75 gesagt wird, die Kirche mache den Erstgebärenden und schwächlichen Schwangeren den Empfang des heiligen Bußsacramentes zur Gewissenspflicht, so kann dies nur für jene gelten, quae peccato mortali se maculaverunt; so meint es auch der hl. Alfonso. Wenn laut S. 178 Verstöße gegen die Clausur in Nonnenklöstern von Seite des Arztes eine dem Papste reservierte Excommunication nach sich ziehen, so gilt dies einzig von den Verstößen gegen die päpstliche Clausur. Wenn in einer S. 197 angeführten bishöflichen Verordnung gesagt ist, daß nur Priester oder erwachsene Kinder Heiligen bereiten sollen, so sind unter pueri Kirchendiener, die nicht Priester sind, also Cleriker geringeren Ranges zu verstehen. Einige Bemerkungen sind namentlich dankenswert, z. B. daß in den Hebammeneschulen Ostpreußens (auch anderwärts?) von der Notthilfe keine Rede sei, also dem Pfarrer es allein obliege zu sorgen, daß die Hebammen seiner Pfarre den nötigen Unterricht erhalten (S. 28); daß der staatliche Impfzwang zwar mit Vorurtheilen zu kämpfen habe, aber richtig gehandhabt, laut Erfahrung durchaus berechtigt sei (S. 100); daß die blinden Taubstummen erziehungsfähig und daher auch zum Empfange der heiligen Sacramente tauglich zu machen seien, was durch Beispiele erhärtet wird (S. 116); daß endlich der Gelangsunterricht in den Seminarien auch aus saniären Gründen sehr zu empfehlen sei (S. 178).

Linz.

Professor Adolf Schmuckenschläger.

- 6) **Commentarius in Evangelium s. Joannis**, concinnatus per Leonard Klofutar, praepositum capituli cathedr. Labacensis, s. Theol. Doctorem, Instituti studiorum theol. dioecesani directorem, nec non studii bibliici N. T. professorem emeritum. Editio altera recognita et aucta. Labaci 1894. 8°. VII, 375 pag. Sumptibus auctoris. In Commission bei Heinrich Kirsch in Wien. Preis 2 fl.

Dieser treffliche Commentar, dessen erste Auflage der selige J. Emmanuel Beith in seinen „Ausfängen der Menschenwelt“ S. 38 recht lobend bezeichnete, erscheint nun nach 33 Jahren vom hochbetagten Verfasser, der heuer sein 50jähriges Priester-Jubiläum feierte, auf vielseitigen Wunsch in zweiter Auflage, um 55 Seiten vermehrt und stark verbessert. Bei der Umarbeitung wurden die inzwischen neu erschienenen katholischen Commentare zum Evangelium des heiligen Johannes, und zwar von Dr. Aug. Bispig, Jos. Corluy S. J., Paul Schanz, Fr. Böhl, Jos. Grimm, Knabenbauer S. J., nebst der Introductio in N. T. lbb. vol. III des gelehrten Cornely S. J. und den diesbezüglichen Artikeln in Weier und Welte Kirchenlexikon, zweite Auflage, zurath gezogen und benutzt. Neben der Vulgata wurde auch der griechische Text berücksichtigt und die verschiedenen Lesearten bei wichtigen Stellen hervorgehoben.

In der recht gediegenen Einleitung (Prolegomena) wird der vom Eusebius infolge einer missverstandenen Stelle des Papias eingeführte Unterschied zweier

Johannese (des Apostels und eines gewissen presbyter Joannes) mit Recht über-  
gangen; auch der von einigen Gelehrten vertheidigte nebensächliche Zweck des  
Evangelisten, nämlich die Johannesjünger nebenbei zu bekämpfen, wird nicht  
berührt. Die Differenzen zwischen dem Johannes-Evangelium und den Synop-  
tikern in Bezug auf die Disposition des Erzählten und auf den Lehrgehalt  
müssten doch gründlicher erörtert werden; dabei wäre auch zu zeigen, dass die  
Person und die Lehre Christi bei allen vier Evangelien unter verschiedenem Ge-  
sichtspunkte betrachtet dieselbe sei. Der Verfasser theilt das IV. Evangelium  
nach dem Vorbilde der Neueren in drei Theile ein: Pars I cc. I—XII; Pars II  
cc. XIII—XVII; Pars III cc. XVIII—XXI, indem er die Pars II der ersten  
Auflage in zwei Hauptabschnitte erweiterte. Eine gründliche Bearbeitung und  
Erweiterung erfuhr die Logoslehre im Prolog. Im c. V, 1. wird das strittige  
„Fest der Juden“ als Paschafest vom Verfasser angenommen und mit neuen,  
gewichtigen Gründen erhärtert. Dass Christi Verheizungsworte c. VI, 52—60  
von der Eucharistie (buchstäblich) und nicht, wie die Protestanten wollen, von  
einem geistigen Gemüse (bildlich) zu verstehen seien, wird nach Corluy glänzend  
nachgewiesen. Die Identität der Maria Magdalena mit der Sünderin und der  
Schwester des Lazarus wird durch aus der Tradition und der Liturgie geschöpfte  
Gründe unterstützt, leider scheint der Text des Evangelisten dagegen zu sprechen.  
Der Commentator hat die in der ersten Auflage verschleierte Meinung, Christus  
habe am 14. Nisan das letzte Abendmahl gehalten und sei am darauffolgenden  
Osterfest gekreuzigt worden, aufgegeben und sich mit Hanneberg, Grimm, Cornelij,  
Lohmann, Lenzenbauer u. a. für die Verlegungshypothese entschieden, d. h. die  
Juden hätten jenes Jahr das Osterfest vom Freitag auf den Samstag verlegt.  
Im c. XXIII, 30 wird die Frage, ob Judas der Einsetzung der heiligen Eucharistie  
beigewohnt und dieselbe genossen, negativ entschieden. Auch andere Stellen, z. B.  
XIX, 14 (hora quasi sexta; XIX, 34 (exxit sanguis et aqua); XX, 16 (Rabboni)  
wurden mit den Ergebnissen der neuesten Schriftforschung bereichert und verbessert.

Die Vorzüge der Klosterar'schen Commentare zu den vier Evangelien wurden  
hier schon öfters hervorgehoben; sie verdienen die Epitheta: kurz, klar und gut.  
Für den Schulgebrauch sowohl als auch zum Privatstudium erweisen sie sich sehr  
geeignet. Insbesondere leisten sie den Seelsorgern, die schnell über eine Evangelien-  
stelle orientiert und belehrt werden wollen, vortreffliche Dienste. Wir halten die  
zweite Auflage dieses Commentares für das gediegenste Werk des verehrten  
Verfassers.

Papier und Druck machen alle Ehre der katholischen Buchdruckerei in Laibach;  
nur schade, dass selbe keine hebräischen Typen besitzt und infolge dessen der Autor  
die vielen hebräischen Wörter lateinisch transcribieren müsste. Wenn man aber  
schon transcribieren muss, soll man doch statt der alten, unzulänglichen Trans-  
criptionsmethode, die von der deutsch-morgenländischen Gesellschaft eingeführte  
und allgemein angenommene anwenden!

Wien. Dr. Fr. Sedelj, k. u. k. Hofkaplan und Studien-Director.

7) **Psallite sapienter!** Psallieret weise! Erklärung der Psalmen im  
Geiste des betrachtenden Gebetes und der Liturgie. Dem Clerus und Volk  
gewidmet von Dr. Maurus Wolter O. S. B., Erzabt von St. Martin  
zu Beuron. Zweite Auflage. III., IV. und V. Band. Mit einem  
Generalregister über alle fünf Bände. Freiburg i. Br. 1891, 1892  
und 1894. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 574, 624 und 528 Seiten.  
Preis je M. 6.— = fl. 3.60. Einbanddecken pro Band M. 1.40 =  
fl. —.84 exclusive Zoll.

Mit den drei oben angezeigten Bänden liegt die zweite Auflage des  
Wolter'schen Psalmenwerkes vollständig vor. Da wir bereits im Jahrgang 1891  
(Heft II, S. 416 ff.) und 1892 (I. Heft, S. 431 ff.) das Werk im ganzen und  
die zwei ersten Bände der neuen Auflage besprochen und empfohlen haben, sei  
hier nur auf das neu hinzugekommene Generalregister über alle fünf Bände